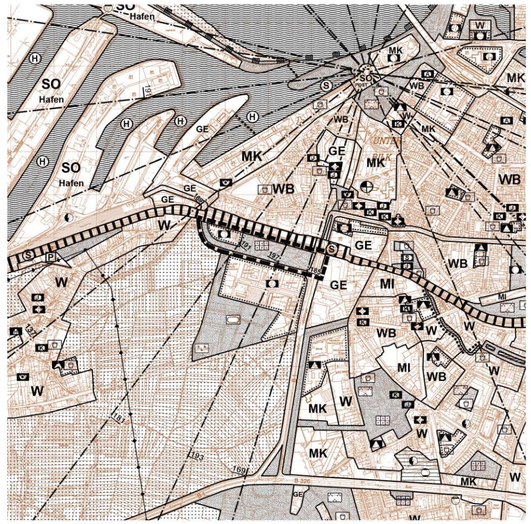

Bisherige Darstellung

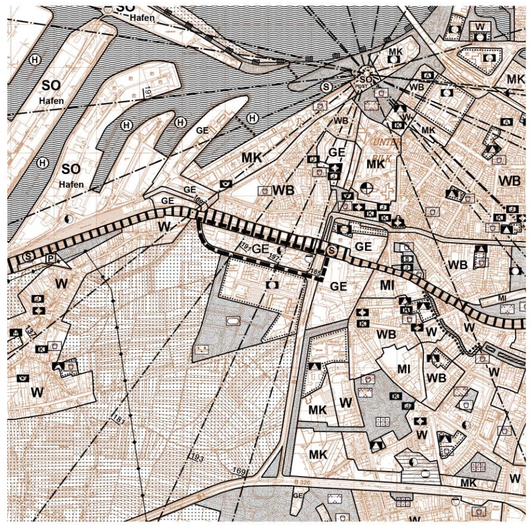

Neue Darstellung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche — W
- Besonderes Wohngebiet — WB
- Dorfgebiet — MD
- Mischgebiet — MI
- Kerngebiet — MK
- Gewerbliche Bauflächen — G
- Gewerbegebiet — GE
- Industriegebiet — GI
- Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität — SO Universität

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten — K
  - Einrichtung der Jugendhilfe — J — z.B. J
  - Einrichtung der Altenhilfe — A
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr — F

VERKEHR

- Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen
  - Autobahn — A
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bundesstraße — B
  - Landstraße — L
  - Kreisstraße — K
- Ruhender Verkehr — P
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle — S
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Segelfluggelände

VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

LEITUNGEN

- oberirdisch — z.B. E
- unterirdisch — z.B. W
- Hochspannungsfreileitung — E
- Gasleitung — G
- Wasserleitung — W
- Mineralölproduktenleitung — Ö
- Äthylenleitung — Ä

LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Zweckbestimmung: Hafen — H

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Überschwemmungsgebiet — Ü
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II — GW
- Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse — 98
- Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) — XXXXX
- Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.l. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 — 1
- Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A — A

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes — SAN
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.

Angefertigt: Düsseldorf,den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 02.03.2005 gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 02.03.2005 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 04.04.2005.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsauschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 01.04.2009 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begündung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr.
vom in der Zeit vom
bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 129
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr. 129 Nördlich Plockstraße

Stadtbezirk 3

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.